

Datum: 02.02.2021

Az.: schy-kunz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Integrationsrat	25.02.2021

Betreff:

Wahl von zwei Delegierten sowie von zwei Vertretern des Integrationsrates für den Landesintegrationsrat NRW

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Kortendiek	Sachbearbeiter Scharwey	
------------------------------	--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt die Mitglieder _____ und _____ als Delegierte für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW. Als Vertreter werden die Mitglieder _____ und _____ gewählt.

Als Vertreter/in für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW wählt der Integrationsrat das Mitglied _____. Als Ersatzvertreter/in wird das Mitglied _____ gewählt.

Sachdarstellung:

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist der Zusammenschluss der Integrationsräte, die in den Gemeinden und Städten Nordrhein-Westfalens bestehen. Der Integrationsrat der Stadt Bergkamen ist Mitglied im Landesintegrationsrat.

Laut § 5 der Satzung des Landesintegrationsrates vom 10.11.2018 sind die Organe im Landesintegrationsrat:

- die Mitgliederversammlung,
- der Hauptausschuss,
- der Vorstand.

Laut § 6 der Satzung entsendet der örtliche Integrationsrat Delegierte für die Mitgliederversammlung, die direkt gewählte Integrationsratsmitglieder oder in den Integrationsrat entsandte Ratsmitglieder der Integrationsräte sind. Entsendet werden:

- für bis zu 5.000 ausländische Einwohner/innen eine/n Delegierten,
- für über 5.000 bis zu 20.000 ausländische Einwohner/innen eine/n weitere/n Delegierte/n,
- für jeweils weitere angefangene 20.000 ausländische Einwohner/innen eine/n weitere/n Delegierte/n.

Ersatzdelegierte können benannt werden.

Mit Stichtag 31.12.2020 hatte Bergkamen 7.425 ausländische Einwohner. Somit müssen aus den Reihen des Bergkamener Integrationsrates jeweils zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte für die Mitgliederversammlung gewählt werden.

Laut § 7 der Satzung besteht der Hauptausschuss aus je einem/einer vom jeweiligen Integrationsrat entsandten Vertreter/in. Ersatzdelegierte können benannt werden.